

**S E C H S T E   S A T Z U N G**  
**ZUR ÄNDERUNG DER STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG DER**  
**JULIUS-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT WÜRZBURG**  
**FÜR DEN STUDIENGANG RECHTSWISSENSCHAFT**  
**MIT DEM ABSCHLUSS ERSTE JURISTISCHE PRÜFUNG**

**Vom 4. Juli 2018**

(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/2018-38](http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2018-38))

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2, Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg für den Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Erste Juristische Prüfung vom 29. September 2008 (Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/2008-27](http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2008-27)), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Juli 2016 (Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/2016-87](http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2016-87)) wird wie folgt geändert:

1. In § 61 Abs. 2 Satz 1 wird nach dem Wort „ist“ das Wort „spätestens“ eingefügt.

2. § 64 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 3 Satz 1 wird die Abkürzung „bzw.“ durch das Wort „oder“ ersetzt.

b) Nach dem bisherigen Abs. 3 wird folgender neue Abs. 4 eingefügt:

„ (4) <sup>1</sup>Die studienabschließende Klausur kann aus mehreren selbstständigen Prüfungsteilen bestehen. <sup>2</sup>In diesem Fall wird jeder Prüfungsteil von zwei Prüfern oder Prüferinnen bewertet. <sup>3</sup>Jeder der Prüfer oder Prüferinnen bewertet den Prüfungsteil unter Anwendung der Punkteskala gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 selbstständig. <sup>4</sup>Abs. 3 Sätze 3 bis 5 gelten entsprechend. <sup>5</sup>Die Noten der Prüfungsteile der studienabschließenden Klausur werden zu einer Gesamtnote verrechnet. <sup>6</sup>Dabei werden die Noten der Prüfungsteile prozentual in dem Verhältnis berücksichtigt, das dem inhaltlichen Gewicht der jeweiligen Prüfungsteile entspricht und das den Studierenden spätestens durch Angabe auf dem Sachverhalt der studienabschließenden Klausur bekannt gemacht wird. <sup>7</sup>Die Gesamtnote ist auf zwei Dezimalstellen zu errechnen (entsprechend § 4 Abs. 2 Satz 2 JAPO und § 2 Abs. 1 der Verordnung des Bundesministers der Justiz über eine Noten- und Punkteskala für die erste und zweite juristische Prüfung). <sup>8</sup>Weitere Dezimalstellen werden nicht berücksichtigt.“

c) Die bisherigen Abs. 4 bis 6 werden zu den Abs. 5 bis 7.

d) Im neuen Abs. 7 wird der Passus „Abs. 5 bis 8“ gestrichen.

**§ 2**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 15. Mai 2018.

Würzburg, den 3. Juli 2018

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Sechste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg für den Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Erste Juristische Prüfung wurden am 3. Juli 2018 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 4. Juli 2018 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 4. Juli 2018.

Würzburg, den 4. Juli 2018

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel